

Enquete, betreffend das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe.

Am 12. d. wurde im Handelsministerium unter Vorsitz des Handelsministers Dr. v. Spitzmüller eine Enquete abgehalten, die sich mit der Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergerwerbe beschäftigte. Zur Enquete waren zahlreiche Vertreter der Brotfabriken, der Bäckermeister sowie der Bäckerarbeiter und sonstige Experten erschienen. In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete Handelsminister Dr. v. Spitzmüller die Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergerwerbe als wichtig und unstritten. Was die Haltung der Regierung anbelangt, so wurzeln die Bedenken derselben gegen die Erlassung eines solchen Nachtarbeitsverbotes nach dem Muster des Deutschen Reiches und Ungarns lediglich in der Erwägung, daß während des Krieges die Approvisionierung der Bevölkerung durch das Verbot beeinträchtigt werden könnte. Andererseits liegen jedoch der Regierung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte Maßnahmen im Interesse der Volkswohlfahrt sehr am Herzen. Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlich werde auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechend Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei bei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht allzu behutsam zu Werke gehen dürfen, vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen. Dies gelte auch für die Frage der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe, ein Problem, in welches allerdings, wie erwähnt, wenigstens in der Kriegszeit, Momente der allgemeinen Approvisionierung mit hineinspielen. Ueber alle hiengig in Betracht kommenden Gesichtspunkte würden sich die Experten auszusprechen haben.

Nach längerer Debatte, an der sich nebst dem Vorsitzenden und den Vertretern des Handelsministeriums auch noch die Experten Giles (Wien), Wittel (Wien), Dannederer (Linz), Peuter (Salzburg), Kadaba (Wien) und Sirafek (Prag) sowie Magistratsrat Dr. Glas (Wien) beteiligten, ergab sich eine gewisse Annäherung der von den Experten eingenommenen Standpunkte insofern, als eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Einführung einer für alle Bäckereibetriebe geltenden achtstündigen Nachtruhe, die um 9 Uhr abends zu beginnen und um 5 Uhr früh zu endigen hätte, erzielt wurde. Gegensätzliche Meinungen verblieben jedoch namentlich hinsichtlich der Behandlung der Vorarbeiten, deren Ausschaltung aus der Nachtruhe die Vertreter der Brotfabriken forderten, während die Vertreter des Kleingewerbes die Vorarbeiten auch in die Nachtruhe einbezogen wissen wollten.